

Arbeiten als beurlaubter Beamter

Beitrag von „FrauMeitner“ vom 9. November 2018 22:28

Für NRW gilt:

In der Elternzeit darf man, wie schon gesagt, 3/4 einer Vollzeitstelle arbeiten. Das geht mit Genehmigung auch bei einem anderen Arbeitgeber. (Grundlage hierfür ist das Elternzeitgesetz. Das gilt zwar nicht für Beamte, aber die Regelung wurde analog getroffen.)

In der familienpolitischen Beurlaubung darf man nur 50% arbeiten. Denn mehr "widerspricht dem Grund der Beurlaubung". Warum mein Kind nach seinem 3. Geburtstag mehr Betreuung von Mutti braucht als vorher, verstehe ich zwar nicht. Aber ich hatte dann doch keine Lust gegen meinen Dienstherren zu klagen.